

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3212/2024

51. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Mittelverschiebung Landschaftsplanung - Aufwendungen für Sturmschädenbeseitigung			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	18.01.2024	
Verfasser	Kontaris, Kathrin	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 2, Amt 4	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	05.03.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Mittelverschiebung für das Jahr 2023 zur Deckung der genannten Konten wird genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Mittelverschiebung die fälligen Rechnungen aus dem Jahr 2023 an den Bauhof zu begleichen.

Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	490.000 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Ja	Aufwand 150.000 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Das Jahr 2023 war witterungstechnisch insbesondere durch den schweren Sturm im Juli sowie durch die enormen Schneemengen im Dezember sehr herausfordernd. Die Schäden insbesondere durch umgestürzte Bäume, abgebrochene Äste und die damit verbundenen notwendigen Aufräum- und Reparaturarbeiten haben zusätzlich zu den sonst anfallenden Unterhaltskosten zu einem enormen Mehraufwand in Höhe von knapp 250.00 € sowohl bei externen Firmen aber auch für den betriebseigenen Bauhof geführt. Für die Aufwendungen von externen Firmen wurden bereits interne Mittelverschiebungen veranlasst. Die für den Haushalt 2023 bereitgestellten Mittel für die Deckung der Unterhaltskosten durch den Bauhof für die Bereiche Grünanlagen und Wanderwege sind aber auch nicht mehr ausreichend, sodass die Rechnungen zum Jahresende nicht mehr beglichen werden konnten. Konkret handelt es sich um folgende Haushaltsstellen:

Kostenstelle		Kostenträger		Sachkonto	
42413000	Wanderwege	42402100	Erholungsgebiete	58110001	Aufw. a. internen Leistungsbeziehungen (Bauhof)
55101000	öff. Grünanlagen	55101100	Bereitstellung öffentliche Grünanlagen	58110002	Aufw. a. internen Leistungsbeziehungen (Bauhof)

Beide Kostenstellen befinden sich erst seit 2023 in der Abteilung Grünplanung, für den Haushalt ab 2024 liegt daher die Mittelanmeldung erstmalig in diesem Verantwortungsbereich.

Die jetzigen Defizite der beiden oben genannten Konten belaufen sich auf insgesamt 137.781 €, davon entfallen 21.182 € auf die Wanderwege und 116.599 € auf die öffentlichen Grünanlagen. Die vorhandenen Mittel beliefen sich für 2023 auf 55.000 € für Maßnahmen des Bauhofes an den Wanderwegen und 435.000 € für die Maßnahmen des Bauhofes in den öffentlichen Grünanlagen.

Die benötigten Mittel für den Ausgleich für offene Rechnungen aus dem Jahr 2023 können einerseits sachgebietsintern von folgender Haushaltsstelle in Höhe von 30.000 € bereitgestellt werden:

Bauleitplanung – sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Kostenstelle: 51101000

Kostenträger: 51102200

Konto: 52911001

Zusätzlich besteht die Möglichkeit bauamtsintern (aus dem Sachgebiet 43) von folgender Haushaltsstelle Mittel in Höhe von 120.000 € zu verschieben:

Umwelt, Energie und Klimaschutz – Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte

Kostenstelle: 56101000

Kostenträger: 56101100

Konto: 52911001

Damit können einerseits die offenen Rechnungen beglichen werden, zudem steht dann noch ein Betrag für eventuell weitere Rechnungen von etwas über 12.000 € zur Verfügung.

Da davon ausgegangen werden kann, dass durch die Zunahme von Extremwetterereignissen sowie durch die allgemeinen Preissteigerungen auch in den kommenden Jahren ein erhöhter Bedarf an Unterhalts- und Pflegekosten entstehen wird, muss bei der kommenden Mittelanmeldung ein höherer Ansatz angegeben werden.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.